



Ehrenordnung des SV Glienicke/Nordbahn e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 – Präambel

1. Der SV Glienicke/Nordbahn e.V. ehrt seine Abteilungen, Mannschaften sowie Mitglieder für herausragende sportliche Leistungen und langjährige verdienstvolle Tätigkeit zum Wohle des Vereines.
2. Einzelpersonen und Firmen, die den Verein im besonderen Maße bei seiner weiteren Entwicklung gefördert und unterstützt haben, können nach dieser Ordnung Ehrungen erhalten, ohne dem Verein anzugehören.

§ 2 – Ehrungen

1. Folgende Ehrungen können verliehen werden:
 - a) Ehrenmitgliedschaft im SV Glienicke/Nordbahn e.V.,
 - b) Ehrenurkunden,
 - c) Ehrengeschenke.
2. Auf schriftlichen und begründeten Vorschlag der Abteilungen und des Vorstandes wird für besonders verdienstvolle Mitglieder eine Ehrung durch den Landessportbund Brandenburg und den Kreissportbund Oberhavel angestrebt. Die möglichen Ehrungsarten sind den jeweiligen Ehrenordnungen zu entnehmen.

§ 3 – Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft des SV Glienicke/Nordbahn e.V. ist die höchste Vereinsauszeichnung und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereines verliehen.
2. Die Ehrenmitgliedschaft wird von den Abteilungen oder dem Vorstand schriftlich und mit Begründung beantragt. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand mit dem Beirat nach vorheriger Beteiligung der Abteilungen.
3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied ist dem Auszuzeichnenden im feierlichen Rahmen auf einer zentralen Veranstaltung des Vereines zu überreichen. Die Ehrung soll in diversen Publikationen, z. B. Gemeindeinformationen und/oder Zeitungen, bekanntgemacht werden.
4. Verbunden mit der Auszeichnung zum Ehrenmitglied ist die regelmäßige Einladung als Ehrengast zu Veranstaltungen des Vereines.

§ 4 – Ehrenurkunde

1. Mit der Ehrenurkunde werden sowohl die Dauer der Mitgliedschaft als auch herausragende Ergebnisse im sportlichen Bereich und verdienstvolle Mitarbeit im Verein gewürdigt.
2. Mit der Ehrenurkunde wird ausgezeichnet:
 - die Mitgliedschaft im Verein nach 10, 20, 25, 30 Jahren usw., jeweils in Abständen von 5 Jahren,

- Mannschaften und Einzelpersonen für herausragende sportliche Leistungen,
 - andere Vereine für besondere Bemühungen bei der Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu unserem Verein, insbesondere Veranstaltung wie Freundschaftswettkämpfe und die Unterstützung bei der Herausbildung der Strukturen innerhalb des Vereines,
 - Einzelpersonen für die Förderung des Vereines.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder, die Abteilungen, der Ehren- und Beschwerdeausschuss sowie der Vorstand. Der Vorschlag hat schriftlich und mit Begründung zu erfolgen. Über die Verleihung einer Ehrenurkunde hinsichtlich der Vereinszugehörigkeit und der herausragenden sportlichen Leistungen entscheidet der Vorstand mit dem Beirat. Hinsichtlich der Ehrung von Vereinen und Personen, die nicht dem Verein angehören, entscheidet der Vorstand mit dem Beirat.
 4. Die Ehrenurkunde sind den Auszuzeichnenden im feierlichen Rahmen auf einer zentralen Veranstaltung des Vereines zu überreichen. Die Ehrung soll in diversen Publikationen, z. B. Gemeindeinformationen und/oder Zeitungen, bekanntgemacht werden.

§ 5 – Ehrengeschenk

1. Das Ehrengeschenk wird zu besonderen Anlässen verliehen und kann mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenurkunde verbunden werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder, die Abteilungen sowie der Ehren- und Beschwerdeausschuss. Über die Verleihung und die Art des Ehrengeschenk entscheidet der Vorstand.
3. Ehrengeschenke sind den Auszuzeichnenden im feierlichen Rahmen auf einer zentralen Veranstaltung des Vereines zu überreichen.

§ 6 – Aberkennung von Ehrungen

1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurden.
2. Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen schriftlich zu beantragen, der zuvor die Ehrung beantragt hatte. Antragsberechtigt sind außerdem der Vorstand und der Beirat. Die Aberkennung von Ehrungen kann nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte, beschließen.
4. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson / Mannschaft bzw. dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Ein Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen zulässig und innerhalb von 8 Wochen endgültig vom Vorstand zu bescheiden.

§ 7 – Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Ehrenordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Vorschlagsberechtigt sind die Abteilungen und der Vorstand.
2. Der Beschluss ist zeitnah zu den Änderungsvorschlägen herbeizuführen.
3. Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2017 in Kraft.



Antragsformular

zur Ehrenordnung des SV Glienicke/Nordbahn e.V.

Abteilung
des SV Glienicke/Nordbahn e.V.

An den Vorstand des
SV Glienicke/Nordbahn e.V.
Tschaikowskistr. 4
16548 Glienicke/Nordbahn

Glienicke, den

Antrag auf Ehrung

gemäß Ehrenordnung des SV Glienicke/Nordbahn e.V.

- Art der Ehrung:
- Ehrenmitgliedschaft im SV Glienicke/Nordbahn e.V.
 - Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft
(..... Jahre) im SV Glienicke/Nordbahn e.V.
 - Ehrenurkunde für herausragende Ergebnisse im sportlichen Bereich
(Mannschaft/Einzelperson)
 - Ehrenurkunde für langjährigen aktiven sportlichen Einsatz
(..... Jahre)
 - Ehrenurkunde für verdienstvolle Mitarbeit im Verein
 - Ehrenurkunde für einen anderen Verein für besondere Bemühungen
bei der Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu
unserem Verein (Freundschaftskämpfe usw., siehe Ehrenordnung)
 - Ehrenurkunde für Einzelpersonen für die Förderung des Vereins
 - Ehrengeschenk

Auszuzeichnende/r

Name:

Anschrift/Telefon:

Verein/Verband:

Mitglied seit wann:

Tätigkeit seit wann:

.....

.....

bisherige Auszeichnungen im Sport:

.....

Begründung des Vorschlages: (auf gesondertem Blatt)

Antragsteller

Name/Abteilung:

Anschrift/Telefon:

Unterschrift des Antragstellers: _____

bestätigt durch Ehren- und Beschwerdeausschuss

am: _____

Unterschrift: _____